

WORKSHOP 3

Menschenschmuggel und Menschenhandel – Symptom oder Ursachen?

Thema des Workshops

Eines der grössten Sicherheitsrisiken für Menschen, die migrieren, ist das Risiko, Opfer von Menschenhandel zu werden. Neben dem globalen Pakt für Flüchtlinge (GCR), der im Zentrum des diesjährigen Symposiums steht, hat die UN-Generalversammlung im September 2016 einen weiteren Pakt auf den Weg gebracht, der ebenfalls bis Herbst 2018 beschlossen werden soll: den globalen Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration (GCM – Migrationskompakt). Mit dem Migrationskompakt soll auch erreicht werden, Menschenschmuggel und Menschenhandel einzudämmen. Diese beiden Bereiche sind auch themenübergreifend für den GCR von Bedeutung.

Neben dem völkerrechtlich vorgesehenen Opferschutz, der in den letzten Jahren erheblich ausgeweitet wurde stellt sich auch die Frage, unter welchen Voraussetzungen Menschenhandelsopfer Schutz erhalten können. Eine besondere Bedeutung erhält in diesem Kontext die Abgrenzung zwischen Menschenhandel und Menschenschmuggel. Angesichts weniger legaler Migrationsmöglichkeiten steigen die Zahlen von Menschen, die auf den Migrationsrouten nach Europa auf die Unterstützung von Schleusern zurückgreifen aktuell weiter an – oft verbunden mit dem Risiko Menschenhandelsopfer zu werden. Menschenhandelsbekämpfung weltweit steht daher weit oben auf der politischen Agenda vieler Staaten, unter anderem auch der Schweiz, die sich in diesem Bereich und beim Migrationskompakt generell stark engagiert.

Ziel des Workshops

Dieser Workshop soll die internationale Migrationsdimension vertiefen und den Migrationskompakt ins Bewusstsein rücken. Daneben sollen die Unterschiede zwischen Menschenhandel und Menschenschmuggel herausgearbeitet und die Rolle von Menschenhandel und Menschenschmuggel im aktuellen Migrationskontext beleuchtet werden. Zuerst wird dazu kurz der Migrationskompakt und dessen aktueller Verhandlungsstand vorgestellt, um dann die Unterschiede zwischen Menschenhandel und Menschenschmuggel sowie deren flüchtlingsrechtliche Relevanz zu thematisieren. Danach werden kurz die Vorgehensweise und die Schwerpunkte der Bemühungen der Schweiz bei der weltweiten Menschenhandelsbekämpfung dargestellt, um anschliessend zu diskutieren, welche Massnahmen effektiv zur Sicherheit auf den Migrationsrouten und zur Bekämpfung von Menschenhandel und Menschenschmuggel sowie für den Opferschutz ergriffen werden könnten.

Leitfragen

- Was ist der Migrationskompakt und wie sind der aktuelle Stand und der mögliche Mehrwert eines solchen Paktes?
- Welche Unterschiede gibt es zwischen Menschenhandel und Menschenschmuggel? Was bedeutet dieser Unterschied für den flüchtlingsrechtlichen Schutzbedarf der betroffenen Personen?
- Welche Rolle kann die Schweiz international bei der Bekämpfung von Menschenhandel und Menschenschmuggel spielen und wie kann sichergestellt werden, dass dabei der Schutzbedarf der betroffenen Personen ausreichend berücksichtigt wird?

Sprache

Session I & II: Deutsch und Französisch (chacun/e sa langue)

Inputs

- Claire Potaux-Vésy, IOM: Moderation, Darstellung Migrationskompakt und aktueller Stand (15 Minuten)
- Nula Frei, Universität Fribourg: Aktueller Rechtsrahmen der Bekämpfung von Menschenhandel und Menschen schmuggel, Unterschiede sowie der Bezug zum Flüchtlingsschutz (15 Minuten)
- Carmela Bühler, EDA: Die Bekämpfung des Menschenhandels auf internationaler Ebene, Tätigkeitsschwerpunkte der Schweiz (15 Minuten)